

# Biotopvernetzung Gemeinde Elchesheim-Illingen

## **Bedeutung einer Biotopvernetzungskonzeption**

Biotopvernetzungskonzeptionen sind Planungen, die in der Regel von Gemeinden in Zusammenarbeit mit Planern erarbeitet und vom Landratsamt Rastatt, Landwirtschaftsamt (LWA) anerkannt und bezuschusst werden.

In der Biotopvernetzungskonzeption werden Maßnahmen zur Sicherung und Aufwertung der ökologischen Gegebenheiten in der **Flur** erarbeitet, den Flächen, die zwischen Wald und Bebauung liegen.

Eine Biotopvernetzungskonzeption besitzt keinen rechtsverbindlichen Charakter; die Maßnahmenumsetzung erfolgt durch **freiwillige Teilnahme** v. a. der Landwirte.

Die Biotopvernetzungskonzeption ist **kein formales Abwägungsinstrument** und kann daher auch nicht einen Landschaftsplan ersetzen. Sie soll auch nicht als allgemeines, kommunales Umweltplanungsinstrument angesehen werden. Die Biotopvernetzungskonzeption übernimmt die Vorgaben bestehender Pläne (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Schutzgebietsplanungen u. a.) nachrichtlich.

Unter den gegebenen Voraussetzungen ist die Hauptaufgabe der Biotopvernetzung, Maßnahmen auf konzeptioneller Grundlage zu erarbeiten, die über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) vom 18.10.2001 und den Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA II, hier spezielle Grünlandförderung B5) gefördert werden können.

Das Landwirtschaftsamt berät in Fragen der Biotopvernetzung und stimmt Maßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde ab.

## **ENTWICKLUNGSZIELE**

Wesentliche Ziele des Biotopvernetzungskonzepts Elchesheim-Illingen sind:

- die **Erhaltung und Pflege** der gebietstypischen Biotopstrukturen wie **Streuobstbestände**, Feuchtgebiete (Schluten und Rinnen) und Wiesen zur Erhaltung einer wertvollen und abwechslungsreichen Kulturlandschaft
- die **Erhaltung und Pflege** der nach **§ 24a** NatSchG besonders geschützten **Biotope**,
- die Einhaltung der in den Schutzgebietsverordnungen formulierten Ziele,
- die **Erhaltung des Grünlandes**, ggf. durch die Einführung extensiver Weidesysteme
- die **Wiederherstellung zusammenhängender Grünlandflächen** und Röhrlichtgürtel in grundwassernahen Schluten, sowie deren Erhaltung als potenzielle Retentionsflächen,
- die Erhaltung der für Urzeitkrebse bedeutsamen Lebensräume durch die finanzielle Förderung einer extensiven Ackernutzung in grundwasserüberstauten Senken,
- die Extensivierung der Ackernutzung insbesondere mit der Schaffung **ausreichend großer Gewässerrandstreifen** zum Schutz vor stofflichen Einträgen,

- die verbesserte **Einbindung der Ortslage in die Feldflur** durch die Entwicklung eines geschlossenen Streuobstgürtels, und damit auch die Erhaltung eines markanten Ortsrandes und markanter Flur-/Gebäudeensembles,
- die **Aufwertung von Flurwegen mit Erholungsfunktion** durch die Anlage von Randstreifen, wo möglich mit Obst- oder Laubbäumen.

## **MASSNAHMEN**

Die im Folgenden näher beschriebenen Maßnahmen gliedern sich in Anlehnung an die oben genannten Entwicklungsziele in übergeordnete Handlungsempfehlungen an die Gemeinde sowie in konkrete Vorschläge im Rahmen der Landschaftspflegeleitlinie und MEKA II.

### **1. Zur Rolle der Gemeinde**

Um die zukünftige Entwicklung der Kulturlandschaft besser steuern zu können, sollte die Gemeinde eine aktive Rolle einnehmen.

#### **• Klare Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung:**

Es wird empfohlen, innerhalb der Gemeindeverwaltung die Zuständigkeit für alle Fragen der Kulturlandschaftspflege zu definieren. Wesentliche Aufgaben wären

- Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung und nach außen
- Unterstützung und Abwicklung bei allen Fragen zur Förderung
- Kontaktperson für alle Vertragsnehmer und Gebietsnutzer
- Ansprechpartner für Fachämter z. B. der Landwirtschaft und des Naturschutzes

#### **• Gründung eines Facharbeitskreises „Biotopvernetzung“**

Der Gemeinde wird vorgeschlagen, einen Facharbeitskreis „Biotopvernetzung“ zu gründen, wie es auch vom LWA und der LPR empfohlen wird. Dieser Kreis sollte als feste Einrichtung die Umsetzung in den nächsten Jahren betreuen. Seine Mitglieder aus den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, der Verwaltung, der Fachämter Landwirtschaft und Naturschutz und weiteren engagierten, in der Gemeinde „verwurzelten“ Personen wären Garanten für eine effiziente, bürgernahe, sozialverträgliche und flexible Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen. Sie wären überdies wichtige Multiplikatoren für die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und Ansprechpartner zugleich.

#### **• Anlaufstelle bei Nutzungsaufgabe**

Um die zukünftige Landschaftsentwicklung steuern zu können, sollte die Verwaltung Anlaufstelle für Grundbesitzer sein, die z. B. aus Gesundheits- oder Altersgründen nicht mehr in der Lage sind, ihre Grundstücke selbständig zu pflegen bzw. zu bewirtschaften. Aufgabe der Verwaltung wäre dann, einen interessierten Nutzer zu vermitteln oder die Pflege auf Kosten des Eigentümers zu organisieren.

#### **• Öffentlichkeitsarbeit**

Die Erhaltung der wertvollen Kulturlandschaft in Elchesheim-Illingen sollte zur Gemeinschaftsaufgabe aller Bürger werden. Die Steuerung der weiteren Entwicklung liegt in der Zuständigkeit der Verwaltung und der politischen Organe.

Wesentliche Voraussetzung für die Bewusstseinsbildung ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, die wichtige Informationen an die Bürger bzw. Grundeigentümer heranbringt. Dies kann im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, Flurbegehungen oder in Form von Informationsschriften (Faltblatt, Farbbroschüre) geschehen.

## **2. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) und Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA II)**

Während im vorigen Kapitel die organisatorischen Voraussetzungen für eine nachhaltige Landschaftserhaltung aufgezeigt wurden, werden hier nun konkrete Maßnahmen erläutert, die auf der Grundlage der Landschaftspflegerichtlinie und MEKA II auf freiwilliger Basis umgesetzt werden können.

### **• Zur Handhabung von Text, Maßnahmenplan und Maßnahmentabelle**

Die nachfolgende Erläuterung folgt der Legende des Maßnahmenplans (Anlage 2).

Alle den nachfolgend beschriebenen Maßnahmentypen zugeordneten Einzelflächen werden im Maßnahmenplan fortlaufend nummeriert und sind mit der in der Legende aufgeführten Farbe markiert. Die im Anhang beigefügte Tabelle 10 enthält unter der jeweiligen Maßnahmennummer ergänzende Angaben zur Fläche und zu den „betroffenen“ Flurstücksnummern.

### **• Zur besonderen Beachtung bei Pflanzmaßnahmen**

Eine Nutzung der Leitungsschutzstreifen bei Gas- und Hochspannungsleitungen, insbesondere durch Bäume und Sträucher, ist wegen erforderlicher Sicherheitsabstände zu den Leiterseilen der Leitungen nur bedingt möglich. Das Anpflanzen von Bäumen oder tief wurzelnden Sträuchern ist im Schutzstreifen nicht gestattet. Alle konkreten Handlungen in Leitungsnähe hinsichtlich der vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen bedürfen der vorherigen technischen Abstimmung.

### **• Erhalt ökologisch wertvoller Strukturen, insbes. des Streuobstbestandes durch Ersatz- und Neupflanzungen**

Die **Erhaltung der Streuobstwiesen** sowie der **übrigen ökologisch wertvollen Strukturen** einschl. der nach § 24a NatSchG besonders geschützten Biotope genießt in Elchesheim-Illingen **oberste Priorität**. Dies gilt für den Gesamtbestand wertvoller Strukturen (Wirtschaftswiesen, Grünlandbrache, Sukzession, Streuobst, Streuobstbrache, Feldgehölz, Feldhecken, Gehölze an Gräben, Röhricht) von derzeit ca. 139,2 ha (Stand 2003). Aufgrund dieser großen Fläche und der generell gültigen Aussage wird auf eine gesonderte Darstellung im Maßnahmenplan verzichtet.

Ganz im Sinne des Konzepts ist das Engagement der Gemeinde und des Obst- und Gartenbauvereins mit Obstbaumpflanzaktionen, die der Neuanlage und Ergänzung des vorhandenen Bestandes dienen.

### **• Anlage, Ergänzung von Baumreihen und Obstbaumalleen (1., vgl. Tab. 10, Anlage 2)**

Charakteristisches Merkmal vieler Flurwege sind ihre begleitenden Obstbaumalleen. Sie verleihen der Flur einen hohen Erlebnis- und Erholungswert und gliedern die Landschaft. Zudem sind sie wichtige Leitstrukturen im Sinne des Biotopverbundes. Deshalb wird vorgeschlagen, wesentliche Radwege und der Erholung dienende Wegstrecken mit einseitigen Baumreihen oder auch beidseitigen Obstbaumalleen aufzuwerten. Nach Möglichkeit sollten nur Baumarten bzw. -sorten ohne hohen Pflegeaufwand (wie z. B. Nussbäume oder Laubbäume) gepflanzt werden. Voraussetzung wäre die Überführung von ca. 10 m breiten Ackerstreifen in Grünland, um auch bei voll entwickelten Bäumen das Befahren der Wege mit landwirtschaftlichen Maschinen nicht zu beeinträchtigen. Möglichkeiten hierfür bieten Flurwege in den Gewannen „Erbteiler“, „Spichtäcker“ und „Lehrfeld/Lohfeld“.

Um die Entwicklung der Bäume über den Förderzeitraum von 5 Jahren hinaus zu sichern, wäre hier Grunderwerb durch die Gemeinde empfehlenswert, die die Grundstücke zur Bewirtschaftung an Interessenten weiterverpachten könnte. Können Baumpflanzungen nicht realisiert werden, sind auch Randstreifen mit einer extensiven Ackernutzung oder Grünstreifen zu fördern.

#### • **Pflege Streuobst /Ergänzung (2.)**

Die Pflege bzw. Nutzung der bestehenden Streuobstbestände sollte grundsätzlich fortgeführt werden. Dies gilt insbesondere auch für die gemeindeeigenen Obstbäume (s.o.). Die Maßnahmenkarte kennzeichnet mit den Gewannen „Rottelwiese, Heckenstücker und nördlich „Seitel“ drei Schwerpunktgebiete. Eine Nutzung des Grünlandaufwuchses ist im Rahmen einer extensiven Bewirtschaftung, insbesondere bei der Verwendung von Messerbalkenmähern unter bestimmten Voraussetzungen (Mindestgröße, Förderantrag > 50.- €) förderfähig.

#### • **Umstellen von Ackernutzung auf Grünland/Anlage Streuobst (3.)**

Der Vorschlag, in den Gewannen „Ernteiler“ sowie „Wortäcker-Obersteinacker“ Ackerflächen in Grünland zu überführen und Streuobstbäume zu pflanzen, versteht sich als potenzielle Ausgleichsmaßnahme bei zukünftigen Flächeninanspruchnahmen durch Siedlungsentwicklung. Die landschaftsgerechte Einbindung des Ortsrandes mit einer Kulisse aus hochstämmigen Obstbäumen steht dabei im Vordergrund. Die Anrechnung solcher Maßnahmen auf ein Ökokonto ist möglich.

#### • **Extensivierung der Beweidung (4.)**

Pferdekoppeln bzw. Rinderweiden liegen in den Gewannen Rottelwiese, Mittelswinkel und zwischen Spichtäcker und Ernteiler. Letztere werden derzeit intensiv genutzt und weisen lokal erhebliche Schäden durch Überbeweidung auf. Eine Extensivierung kann durch Ausdehnung der Weiden nach Westen bei gleich bleibendem Tierbesatz oder durch eine Unterkoppelung mit Zufütterung und längeren Regenerationsphasen nicht beweideter Flächen erreicht werden.

Bei fortschreitendem Strukturwandel mit dem Rückgang landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe wird die **Offenhaltung der Kulturlandschaft** verbunden mit der Erhaltung ihrer Wohlfahrtswirkung eine **große Herausforderung** der nächsten Jahrzehnte. Es muss damit gerechnet, dass weitere Flächen aus der Nutzung genommen werden und brach fallen. Ansätze dafür lassen sich am **hohen Anteil der Grünlandbrachen** bereits heute erkennen. Eine aus ökonomischer Sicht sinnvolle Nutzung, die mit der Offenhaltung großer Kulturlandschaftsflächen einhergeht, ist eine extensive Beweidung.

Eine naturschutzgerechte Extensivbeweidung lässt sich anhand der folgenden Merkmale charakterisieren (nach OPPERMANN & LUICK 1999):

Robuste Naturrassen wie Islandponys oder Angusrinder auf extensiven Weiden und mit einem hohen Bedarf an Winterfutter und Stalleinstreu sind Voraussetzung für den Erhalt von Mähwiesen an anderer Stelle der Gemarkung. Der Anteil „dauerhaft ungenutzter Strukturelemente“ liegt auf der gesamten Weidefläche „über 10%“. Im gesamten Weidesystem gibt es „20-30% selektive Weidereste, d.h. jahrweise wechselnd selektiv unbeweidete Flächen“. Das Weidesystem besteht aus großflächig parzellierten Umtriebs- oder „Standweiden, Mähweiden und Wiesen“. Zeitpunkt, Zeitraum und Fläche werden „flexibel gesteuert“. Die Besatzdichte orientiert sich an den Witterungsverhältnissen und den jahreszeitenabhängigen Aufwuchsbedingungen. Um Konkurrenzvorteile der nicht gefressenen gegenüber den gefressenen Pflanzen auszugleichen, werden abgeweidete

Flächen am Ende der Weideperiode nachgemäht. Dies bewirkt ein „gleichmäßiges Nachwachsen des Grünlandes“ (KASCHKE 2000). Die Wintermonate verbringen die Tiere im Stall. Auf der Weidefläche gibt es „keine Zufütterung, keinen Biozideinsatz und keine Düngung“. Der „Nährstoffkreislauf ist geschlossen“.

In Ergänzung der bereits bestehenden Weidegründe in den Gewannen Rottelwiese, Große Heckenstücker und Erbteiler/Spichtäcker wäre langfristig die Einführung extensiver Weideregime denkbar.

#### • **Extensive Grünlandbewirtschaftung bzw. –pflege (5.)**

Im Gebiet finden sich zahlreiche Wiesenflächen, die in Folge der Nutzungsauffassung brachfallen. Beispiele sind das Gelände hinter dem Rheinhauptdamm südlich des Illinger Sportplatzes, die Rohrlachwiesen oder die Wiesen südlich des Illinger Anglergeländes.

In aller Regel handelt es sich hier um Altgrasbestände ohne nennenswerten Gehölzaufwuchs. Anzustreben ist für alle bestehenden Wiesen und -brachen die Aufrechterhaltung oder Wiedereinführung einer geregelten Nutzung, etwa mit einer zweimaligen Mahd. Die Brachen sollten im Zuge einer Erstpflege gemäht und abgeräumt bzw. gemulcht werden. Auch großflächige, extensive Weideregime oder Aufforstungen mit schnell wachsenden Hölzern als nachwachsender Rohstoff zur Energieverwertung sind vorstellbar.

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Artenschutzes von Wiesenbewohnern, insbesondere von Amphibien, bei der Wiesenmahd anstelle der üblichen Kreisel- oder Mulchmäherwerke der Einsatz von Balkenmähern anzustreben und entsprechend zu fördern ist. Dies gilt in besonderem Maße für die Wiesen im Naturschutzgebiet „Illinger Altrhein“ und „Seitel“.

#### • **Ackerrand- und Gewässerrandstreifen (6., 7.)**

Zur Aufwertung des Tieflachgrabens wird am westlichen Grabenrand ein ca. 10 m breiter Gewässerrandstreifen mit einer extensiven Grünlandnutzung vorgeschlagen. Am Waldrand zum Bruchwald (Gem. Steinmauern) könnte ein ebenso breiter Ackerrandstreifen angelegt werden, der von Dünge- und Spritzmitteln freigehalten wird.

#### • **Umstellen von Ackernutzung auf extensive Grünlandbewirtschaftung (8.)**

Die Umwandlung von Ackerland in Grünland bietet sich vor allem auf Standorten an, die wegen hoher Grundwasserstände eine geregelte Ackernutzung nicht zulassen. Aus ökologischen wie betriebswirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist ebenso die Wiederherstellung größerer zusammenhängender Wiesenflächen. Der Verbindung bestehender Wiesenkomplexe dienlich wäre die Rückführung von Ackerland in Grünland östlich des Gewanns Altwiesenäcker links und rechts eines mit Röhricht bestandenen Grabens. Voraussetzung für eine Förderung durch die Landwirtschaftsverwaltung wäre dabei aber die Sicherstellung einer anschließenden Nutzung des anfallenden Aufwuchses.

#### • **Pflege von Schilfröhricht und Riedflächen**

An vielen Stellen der Gemarkung, insbesondere entlang von Gräben haben sich nach Nutzungsauffassung Land-Schilfröhrichte und Riede ausgebreitet. Auf grundwasserbeeinflussten Böden findet Schilf ausgezeichnete Wuchsbedingungen. Schilfröhrichte und Riede zählen nach § 24a NatSchG zu den besonders geschützten Biotopen. Ein Zurückdrängen von Schilf ist geboten, um das vor allem durch Wurzelausläufer sich rasch ausdehnende Röhricht von genutzten Grundstücken fernzuhalten.

Die Maßnahmen liegen in Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde. Es gilt § 29 Abs. 3 NatSchG zu beachten, wonach das Schneiden und Roden von Schilfröhricht in der Zeit vom 01.03 bis 30.09. verboten ist. Da Schilf keinen frühen Schnitt verträgt, empfiehlt BRIEMLE ET AL. (1991) entgegen der Gesetzeslage ein Zweischnittregime mit einer Mahd im Juni und Ende September.

Innerhalb der Naturschutzgebiete ist die Pflege der Schilfröhrichte im Rahmen eines Nutzungs-, Pflege- und Entwicklungsplans zu behandeln.

- Neuanlage Feldhecke

Der Vorschlag zur Anlage einer Feldhecke geht auf das gemeindeeigene Biotopvernetzungs-konzept zurück. Am Nordrand des Gewanns „Obere Heckenteiler“ soll damit ein Puffer zur Kreisstraße 3722 geschaffen werden. Die Realisierung einer solchen dauerhaften Struktur ist mit einem generellen Nutzungsverzicht des Grundeigentümers verbunden. Ihre Herstellung wird nur über Grunderwerb oder im Zuge Ausgleichsmaßnahmen möglich sein (Maßnahme für ein Ökokonto).

### 3 Maßnahmenbilanz

Eine Bilanz der aufgeführten Maßnahmen zeigt die folgende Tabelle.

**Tab. 1: Maßnahmenbilanz**

Maßn-Nr.	Maßnahmentyp	Fläche in ha	Prozent*
1	Anlage, Ergänzung Baumreihe/Obstbaumallee	2,1	3,4
2	Pflege Streuobst/Ergänzung	9,3	15,1
3	Umstellen Acker auf Grünland/Anlage Streuobst	2,5	4,1
4	Extensivierung der Beweidung	2,5	4,1
5	Extensive Grünlandbewirtschaftung/Pflege	30,3	49,2
6	Gewässerrandstreifen	2,5	4,1
7	Ackerrandstreifen	3,9	6,3
8	Umstellen Acker auf extensive Grünlandbewirtschaftung/Beweidung	2,3	3,7
9	Pflege von Röhricht und Riedflächen	5,6	9,1
10	Neuanlage Feldhecke	0,6	1,0
	Landwirtschaftliche Nutzfläche Elchesheim-Illingen	363,2	100
	Fläche der vorgeschlagenen Maßnahmen	61,6	17,0**

\* bezogen auf die Gesamtfläche der vorgeschlagenen Maßnahmen  
 \*\* bezogen auf die Gesamtfläche des erhobenen Bestands

Die Neuanlage von Vernetzungsflächen hat eine Größenordnung von 13,9 ha.

### 6. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Maßnahmen der Biotopvernetzung Ziffer 5.2 und Tabelle 10 Nr. 1.1 – 10.2 können mit Mitteln der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) gefördert werden. Zuständig ist das Landratsamt Rastatt. In diesem werden die Formalitäten geklärt (abhängig von den beantragten Flächen, wie geschützte Biotope, Natura 2000-Gebiete, Biotopvernetzung in den sonstigen Fluren). Die Förderung richtet sich nach den jeweils gültigen Programmen und verfügbaren Haushaltsmitteln. Geplante Maßnahmen sollten bis 15.11. eines Jahres für das Folgejahr beantragt werden.